

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 19: Rambla zamba

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Effiziente Normenarbeit

Die aktuelle Normenarbeit beruht auf bewährten Grundlagen, doch haften ihr einige Schwachstellen an. Diese müssen offen gelegt und be hoben werden. Vordringlich ist, die Normenarbeit und der Struktur die Normen zu harmonisieren sowie Prioritäten zu setzen. Die daran interessierten Kreise suchen die Lösung mit einem Beirat als Koordinator.

Die vielen Disziplinen und Traditionen, die sich im Planungs- und Bauwesen zusammenfinden, neigen dazu, ihre Arbeit jeweils nach eigenen Spielregeln zu organisieren. Doch je interdisziplinärer die Aufgaben werden, desto stärker wird das Bedürfnis der Anwender, dass Normen gleichartig entwickelt, gleich strukturiert, durch vergleichbare Verfahren genehmigt, publiziert und nachgeführt werden. Deshalb sollten die bestehenden Mängel bei der Harmonisierung der Normenstruktur und -arbeit unter den Normenverantwortlichen behoben werden.

Manche Auftraggeber und manche Planer beklagen sich über die Normendichte und darüber, dass Unerhebliches normiert wird, während wichtige Bereiche ungeregelt bleiben. Da nicht alle Normen gleich wichtig sind, müsste festgelegt werden, welche Normen Vorrang geniessen.

Schneller entscheiden und gerecht finanzieren

Mit dem Setzen von Prioritäten und der Harmonisierung ist eine Effizienzsteigerung zu erwarten. Doch ist anzunehmen, dass der Wunsch nach schnellerer Überarbeitung und das Auffangen des konjunkturell bedingten Rückgangs an Volontariatsarbeit Mittel beanspruchen, welche die Effizienzsteigerung aufwiegen werden. Deshalb sollte die Finanzierung der Normenarbeit auf eine gesicherte oder mindestens eine bessere Basis gestellt werden.

Eine Eigenart des heutigen Normenwesens besteht darin, dass oft nicht jene die Arbeit bezahlen, die daraus Nutzen ziehen. Dieses Ungleichgewicht soll und kann auch nicht ganz beseitigt werden. Aber eine Angleichung von Nutzen und Lasten muss angestrebt werden, um das Normenwesen näher an eine existenzsichernde Eigenwirtschaftlichkeit zu bringen.

Zwischen der Forschung und der Normenarbeit soll eine bessere Durchlässigkeit angestrebt werden. In vielen Bereichen sind beide zu sehr gegeneinander abgeschottet, als dass ein fruchtbare Austausch in beide Richtungen entstehen könnte.

Schliesslich ist ein klärendes Gespräch zur Grenzlegung zwischen Normen und Gesetzen resp. Verordnungen angezeigt. Wenn beispielsweise in Umweltbereichen Verordnungen erlassen werden, die auf Normen Bezug

nehmen, wird die Grenze zwischen Norm und Verordnung verwischt. Hier muss Klarheit geschaffen werden.

Beirat als Koordinator

Die Anliegen der Harmonisierung, Priorisierung, Finanzierung, Forschung und Grenzlegung beeinflussen einander. Es ist daher sinnvoll, diese Anliegen alle in einem gemeinsamen Kreis anzugehen. So entstand vor nicht allzu langer Zeit das Konzept eines Normenbeirats der am Baunormenwesen Beteiligten und Interessierten, das in etlichen ergänzenden Zusammenkünften und Studien noch genauer umrissen wurde. Dieser Normenbeirat soll sich aus Vertretern der Normenschaffenden, der Normenanwender, der Auftraggeber, der Regulatoren und der Forschung rekrutieren. Der Beirat wird die Chancen des gemeinsamen Gesprächs ausloten, die erwähnten Schwächen erfassen und Empfehlungen zur Verbesserung zuhanden der betroffenen Kreise postulieren.

Je kompetenter die Persönlichkeiten im Beirat sind, desto traghafte werden ihre Empfehlungen und desto grösser ist die Bereitschaft der beteiligten Kreise, in diesem Beirat erzielte Übereinkünfte bei der Arbeit im eigenen Verband zu befolgen. Dieser Beirat kann zusammen mit den Verbänden, Stellen und Ämtern dazu beitragen, die hohe Qualität der Normenarbeit in der Schweiz weiter zu entwickeln.

Timothy O. Nissen, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Präsident des Normenbeirats Bau. Dritter und letzter Teil der für tec21 überarbeiteten Fassung eines Referates, gehalten am 4. November 2003 an der ETH Zürich

Dokumentation Untertagbau



SIA 380/4 Elektrische Energie im Hochbau: Vernehmlassung

Der Entwurf zur Norm SIA 380/4 *Elektrische Energie im Hochbau* behandelt die Anforderungen an den spezifischen Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung und für die Lüftung / Klimatisierung sowie neu für Betriebseinrichtungen, diverse Haustechnik und Elektrowärme. Er gibt bei allen Verwendungszwecken Anleitungen zur Ermittlung der Projektwerte in einem frühen Planungsstadium. Damit kann im Planungsprozess der Elektrizitätsbedarf eines Gebäudes oder einer Anlage laufend ermittelt und den Anforderungen gegenübergestellt werden. Alle Teilbereiche des elektrischen Energieverbrauchs sind aufeinander abgestimmt.

Eingaben zur Vernehmlassung Norm SIA 380/4

Der Vernehmlassungsentwurf und das Vernehmlassungsformular sind auf der Website des SIA unter www.sia.ch > *praxis* > *normen* > *vernehmlassungen* abgespeichert und können von dort heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind bis zum 23. Juli 2004 der Normenabteilung (aeberli@sia.ch) nach den Ziffern der Norm geordnet auf dem dafür bestimmten elektronischen Formular einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form können nicht berücksichtigt werden.

Der Entwurf basiert auf der Empfehlung SIA 380/4 *Elektrische Energie im Hochbau* von 1995. Dieser behandelte im SIA-Normenwerk erstmals systematisch die in Gebäuden verbrauchte elektrische Energie und enthielt die Anforderungen an den spezifischen Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung und für die Lüftung / Klimatisierung. Dazu wurden EDV-Arbeitshilfen für die Bereiche Beleuchtung und Lüftung / Klima entwickelt und deren Gebrauch in zahlreichen Kursen vermittelt. SIA 380/4 wurde Bestandteil der energetischen Mustervorschriften der Kantone (MuKEN).

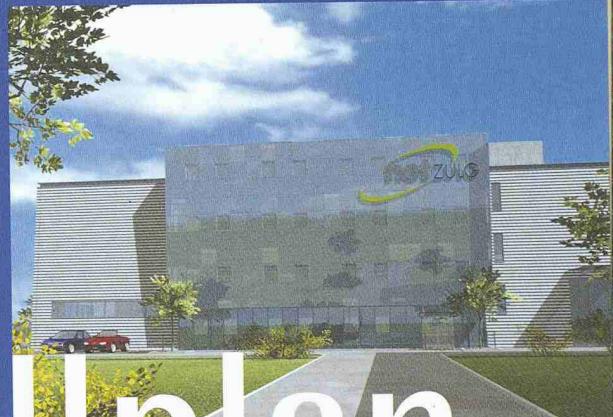
Die neuen Erkenntnisse, unter anderem aus der Anwendung der Empfehlung SIA 380/4, sollen in der revidierten Norm Eingang finden. Als Arbeitsgrundlage hatte die mit der Revision beauftragte Kommission eine Reihe von Untersuchungen in Auftrag gegeben. Diese werden anlässlich der Vernehmlassung publiziert und können unter www.energycodes.ch heruntergeladen werden.

Kommission SIA 380/4

Qualität Vertrauen Sicherheit

Kunde: Hebeisen + Vatter Architekten, Bern

Projekt: Netzulg AG, Steffisburg



Allplan 2004

Führende Lösungen
für Architekten und
Bauingenieure



NEMETSCHEK
FIDES & PARTNER AG

Distribution und Vertrieb
Nemetschek Fides & Partner AG
8304 Wallisellen, 01 / 839 76 76
3011 Bern, 031 / 348 49 39, www.nfp.ch

Unser Partner in der Ostschweiz
CDS Bausoftware AG, Heerbrugg
071 / 727 94 94, www.cds-sieber.ch

Unser Partner in der Westschweiz
ACOSOFT SA, 1870 Monthey
024 / 471 94 81, www.acosoft.ch